

# Meldebestimmungen der GdK e.V.

## ANMELDUNG

Die Meldung soll nach Möglichkeit auf einem Formular der Gemeinschaft der Katzenfreunde e. V. erfolgen, und zwar an:

*Gemeinschaft der Katzenfreunde e.V*

*Postfach 10 34 20*

*50474 Köln*

Tel.:02271/707344 Fax: 02271 / 462053

**Die Meldegebühr beträgt für die erste Katze 20 Euro und jede weitere Katze 20 Euro; Würfe (10-13 Wochen) 40 Euro. Die Meldegebühren für das 2. Richten beträgt für die gemeldeten Katzen 13 Euro.** Katzen im Alter von weniger als 10 Wochen werden zur Ausstellung nicht zugelassen. **Die Annahme erfolgt nur, wenn die Meldegebühr auf dem Konto der GdK e.V. bei der**

**Postbank Köln, Kto-Nr. 1976 24-508, BLZ 370 100 50**

**als Gutschrift vorliegt. Die Bestätigung der Annahme erfolgt schriftlich, und zwar nach erfolgter Zahlung der Meldegebühr. Die Bestätigung ist bei Einlass der Katzen vorzulegen. Zahlung beim Einlass 3,- Euro Zuschlag. Bei Stornierungen nach erfolgter Meldebestätigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 3 Euro einbehalten. Das Standgeld ist auch zu bezahlen, wenn Katzen innerhalb von zwei Wochen vor der Ausstellung abgemeldet werden oder ohne Abmeldung fernbleiben.**

## ZULASSUNG

Zugelassen sind alle Katzen über 13 Wochen, die in einwandfreiem Gesundheitszustand, guter Kondition sind und den Vorschriften des Veterinäramtes entsprechen. Katzen, die den Titel "Gr. E.CH./Gr. E.PR." tragen, können in der Ehrenklasse ausgestellt werden. Katzen unter 3 Monaten (10-13 Wochen) können als Wurf nur bei einer Neststärke von mindestens 3 Tieren ausgestellt werden.

## EINLASS UND ABLAUF

Der Einlass der Katzen erfolgt in der Zeit von 07.30 - 09.00 Uhr. Das Richten beginnt um 09.30 Uhr. Die Katzen müssen in der Zeit von 09.00 - 18.00 Uhr in der Ausstellungshalle verbleiben. Die Preisverleihung erfolgt in der Regel ab 15.00 Uhr.

## VETERINÄRÄMTLICHE BESTIMMUNGEN/AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN

Dem Amtstierarzt müssen vorgelegt werden (bitte genau beachten):

1. Bescheinigung über die **Impfung gegen Tollwut** (rabies, rage). Diese Impfung muss mindestens 30 Tage, höchstens 12 Monate vor Ausstellungsbeginn erfolgt sein.
2. Bescheinigung über die **Impfungen gegen Katzenseuche** (infectious enteritis, typhus de chat) und **Katzenschnupfen**. Diese Impfungen dürfen nicht älter als 1 Jahr sein.
3. (Nur bei Würfen)

Amtstierärztliches Zeugnis, aus dem hervorgeht, dass die Tiere frei von ansteckenden Krankheiten, Haustier- und Wildtollwut sind. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 10 Tage sein.

Impfpässe und Gesundheitsbescheinigungen werden beim Einlass von einem Vertreter des Veterinäramtes geprüft.

## TIERÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Vor Einlass in die Ausstellungshalle werden alle Katzen streng untersucht. Der Tierarzt wird alle Katzen die krank sind sowie Katzen in schlechtem Zustand, zurückweisen. Keine Katze darf ohne Kontrolle in die Ausstellungshalle gebracht werden.

## HAFTUNG

Jegliche Haftung der GdK e.V., ihrer Organe oder Beauftragten ist ausgeschlossen. Aussteller haften jedoch persönlich für eventuell angerichtete Schäden.